

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt, Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Öffentliche Vorladung.

Nachdem gegen die Militärpflichtigen Hugo Carl Herrmann Sander aus Eibenstock und Friedrich Wilhelm Schädlich aus Schönheide, weil dieselben nach den angestellten Erörterungen der Hinterziehung der Wehrpflicht dringend verdächtig erscheinen, die Einleitung der Untersuchung gemäß § 140 des Reichsstraf-Gesetzbuchs Seiten des königlichen Bezirksgerichts Zwickau beschlossen, die Untersuchung selbst aber gemäß Art. 47a. der Rev. Strafproceß-Ordnung an das unterzeichnete königliche Gerichtsamt verwiesen worden ist, so werden vorgenannte Militärpflichtigen, da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, behufs Bekanntmachung des Verweisungsbeschlusses und zur Verhandlung in der Sache

den 3. Juli 1876,
Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls auch in ihrer Abwesenheit, nach vorausgegangener Bestellung eines Verteidigers, mit der Publication des Verweisungsbeschlusses, mit der Verhandlung in der Sache, und nach Befinden mit Abfassung und Bekanntmachung eines Contumacialbescheides vorgegangen werden wird.

Eibenstock, den 23. Mai 1876.

Königliches Gerichtsamt.
Landrod.

Gyfrig.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die „N. N. Z.“ bespricht in einem längeren Artikel die Anerkennung momentan siegreicher Rebellen als kriegsführende Macht und sagt, daß die Anerkennung der Insurgenten im Orient als solche seitens der Mächte nach den Erklärungen des Grafen Andrassy nicht in Aussicht stehe. Ueber die Anwendbarkeit des Interventionsrechtes entscheidet, wie das genannte Blatt an anderer Stelle ausführt, ausschließlich die Politik. Als die Anerkennung Griechenlands seitens der europäischen Mächte erfolgte, waren die griechischen Patrioten anscheinend auf dem Punkte, zu unterliegen. Die griechische Unabhängigkeit verdankte ihre Begründung daher der Intervention Europas, einem Akte der „hohen Politik“, der nicht nach den regelmäßigen Sätzen des Völkerrechtes sich erschöpfend beurtheilen läßt. Und wie war es mit der Anerkennung Belgiens? Es wird sich nicht behaupten lassen, daß die Londoner Konferenz im Jahre 1830 Belgien im völkerrechtlichen Sinne anerkannt hat; die Konferenz hat die Unabhängigkeit Belgiens völkerrechtlich erst geschaffen. — Die französische Presse, welche sich bisher im Ganzen wenig wohlwollend gegen die Türkei gezeigt hatte, scheint durch die ablehnende Haltung Englands stutzig gemacht worden zu sein, und die „Republique française“ fordert, daß Frankreich sich die Freiheit seiner Entschlüsse für den Fall einer bewaffneten Intervention wahren müsse. Das Blatt hofft indes, daß die Integrität des türkischen Reiches nicht in Frage komme, sondern daß es sich nur um eine Umwandlung des directen Unterthanenverhältnisses der Aufständischen in ein Vasallenverhältniß handelt.

— Mit Bezug auf den Umtausch beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine gegen neue ist vom Bundesrath die Bestimmung getroffen worden, daß sämtliche Reichs- und Landeskassen die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen, einschließlich der geklebten und der beschmutzten Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen aber nicht wieder auszugeben haben und daß ferner solche Reichskassenscheine außer von der Reichs-Hauptkasse auch von den Ober-Postkassen, der preussischen General-Staats-Kasse, den preussischen Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen und von den Landes-Centralkassen der übrigen Bundesstaaten gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen sind.

— Vor zwei Jahren hatte der Techniker Bernhard Loeb aus Buda, der Erfinder der Gasprizen, dem Reichstag in einer Petition den Vorschlag gemacht, die männliche Jugend schon während und nach der Schulzeit, insbesondere aber während des Militärdienstes in allen Feuerlösch-Übungen unterweisen zu lassen, um so eine wirksame Feuerwehr über das ganze Land hin zu verbreiten. Unser Reichstag ist auf diese Petition leider nicht eingegangen. Die französische Regierung aber, die jetzt auf alle in Deutschland auftauchenden gemeinnützigen Ideen scharf Obacht giebt, hat soeben angeordnet, daß die Infanterie in den größern Städten und nach und nach in allen Garnisonen des Landes im Feuerwehrdienst eingeübt werden soll. Wir meinen, wenn eine derartige

Maßregel den Franzosen von Vortheil sein kann, dürfte dieselbe uns ebensovienig zum Schaden sein.

— Aus Brandenburg a. H. wird gemeldet, daß der dortige Schuldiener der höheren Töchterschule, welcher am 15. cr. nach Einlassung mehrerer Geldposten in seine Wohnung zurückkehren wollte, unter den Fenstern derselben plötzlich überfallen wurde und gleichzeitig von hinten einen Hieb mit einem stumpfen Pallasch über den Kopf erhielt. Der Ueberfallene hatte noch so viel Geistesgegenwart, den Bentel mit Geld seiner am geschlossenen Fenster harrenden Frau durch die Glasscheibe zuzuworfen, dann aber brach er unter Hilferufen zusammen. Die Thäter sind bereits ergriffen; es sind zwei Unteroffiziere des dort in Garnison liegenden Cürassirregiments Kaiser Alexander von Rußland.

— Von der Polizei in Coblenz ist ein Mensch verhaftet worden, der sich in auffälliger Weise erkundigt hatte, ob Bismarck in Coblenz sei. Er gab an, er sei aus Italien, wo man Bismarck hasse und habe diesen als Unterdrücker der katholischen Religion ermorden wollen. Aus einem Paß, den man in seinen Rock eingenaht fand, ergab sich, daß er einmal in den 60er Jahren als Nichtpreuße ausgewiesen worden war. Man weiß noch nicht, ob man es mit einem Fanatiker, oder mit einem Hochstapler und Schwindler zu thun hat.

— Dtsch.-Eylau, 24. Mai. Unser Militär-lazareth birgt seit längerer Zeit einen Ulaenen polnischer Zunge aus der Neuenburger Gegend. Derselbe war im März d. J. desertirt, weil er an dem Soldatenleben keinen Geschmack zu finden vermochte. Nachdem er sich wochenlang auf den Feldern und in den Wäldern der benachbarten Güter und Dörfer umhergetrieben, wurde er im Rohr eines nahen Sees schlafend und halb verhungert abgefaßt. Sein körperlicher Zustand gestattete keine Bestrafung nicht; da er nämlich seine schweren Reiterstiefel in der ganzen Zeit, während deren er seine Freiheit genoß, nicht abgelegt hatte, waren seine Beine bis über die Knie hin völlig abgestorben. Er wurde nach dem Lazareth transportirt und dort wurden ihm beide Beine, nachdem man lange vergeblich auf Eintritt eines besseren Zustandes gehofft und denselben herbeizuführen nach Kräften gesucht, amputirt. Noch liegt der Krüppel auf dem Krankenlager.

— Der Regierung in Oesterreich wird die Wahrung des Ansehens ihres Staats etwas schwer gemacht. Während Graf Andrassy in den Berliner Conferenzen Oesterreich als gleichmächtig und gewichtig neben das deutsche Reich und Rußland gestellt hat, beantragt die Delegation in Wien (vorläufig der Finanzausschuß derselben) eine bedeutende Verminderung des österreichischen Heeres. Die Herren erklären, der Mannschaftsstand des Heeres muß verringert und die Verpflegung des Heeres bedeutend verbessert werden. — Der Kaiser und die Minister bieten alles auf, daß dieser Antrag beseitigt wird; denn er ist ein arger Schlag gerade jetzt, wo die hohe Politik im vollen Zuge ist. Die „Neue freie Presse“, die größte und einflußreichste Zeitung Oesterreichs, unterstützt den betr. Antrag mit großem und rücksichtslosem Nachdruck. Sie erklärt geradezu: Wir erhalten eine Armee von 800,000 Mann, aber wir können sie nicht ordentlich ernähren. Wir sind erpicht darauf, es den anderen reicheren Staaten an Zahl der Kämpfer nachzutun,